



Einwohnergemeinde Siselen

Finanzplan 2023 - 2028

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Auf einen Blick</i>	1
2.	<i>Basis- und Grunddaten</i>	2
2.1.	<i>Geplante Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung</i>	3
2.1.1.	<i>Verlängerung der Nutzungsdauer von Schulanlagen – Auflösung finanzpolitische Reserve</i>	3
2.1.2.	<i>Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen</i>	3
3.	<i>Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung Kostenanteile in Fr. pro Einwohner</i>	4
3.1.	<i>Lastenausgleich Sozialhilfe</i>	4
3.2.	<i>Lastenausgleich Ergänzungsleistungen</i>	4
3.3.	<i>Lastenausgleich Familienzulagen</i>	5
3.4.	<i>Lastenausgleich öffentlicher Verkehr</i>	5
3.5.	<i>Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung</i>	5
3.6.	<i>Finanzausgleich</i>	6
3.7.	<i>Übersicht Lastenausgleichssysteme</i>	6
4.	<i>Übersicht Investitionen 2023 – 2028 allgemeiner Haushalt</i>	7
5.	<i>Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle</i>	8
6.	<i>Wasserversorgung; Ergebnis und Investitionen</i>	9
7.	<i>Abfallentsorgung; Ergebnis und Investitionen</i>	11
8.	<i>Abwasserentsorgung; Ergebnis und Investitionen</i>	12
9.	<i>Elektrizitätsnetz (Gemeindebetriebe)</i>	14
10.	<i>Elektrizitätswerk (Gemeindebetriebe)</i>	15
11.	<i>Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)</i>	16
12.	<i>Fazit</i>	17

1. Auf einen Blick

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des Gemeinderats (GR) und wird gemäss Organisationsreglement durch den Gemeinderat genehmigt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig, mindestens zwei Mal pro Jahr, dem GR vorgelegt. Das zuständige Ressort Finanzen passt den Finanzplan regelmässig den Veränderungen und den wechselnden Rahmenbedingungen entsprechend an. **Dieser Finanzplan der Gemeinde Siselen gibt somit Auskunft und Informationen über:**

- **die Entwicklung der Gemeindefinanzen über den allgemeinen Haushalt, die Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb) und Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb).**
- **die Investitionstätigkeit und zeigt die Auswirkungen auf das Siseler Finanzhaushaltsgleichgewicht (Folgekosten, Tragbarkeit, Finanzierung/Verschuldung).**
- **die Entwicklung der zentralen Bilanzwerte und der Verschuldung.**

Der Finanzplan rechnet über die Planperiode 2024 – 2028 mit Defiziten von weniger als einem Steueranlagezehntel pro Planjahr. Somit liegen die Defizite zwischen Fr. 0.00 bis Fr. 67'000.00. Die Planjahre 2027 und 2028 rechnen mit Defiziten zwischen Fr. 34'000.00 bis Fr. 67'000.00 und werden geprägt durch die Investitionen in die «Sanierung Schulhaus 2. Etappe» sowie der «Neubau Oberstufenzentrum auf der Rötschmatte Ins». Die Investition in den Neubau Oberstufenzentrum Ins wird via Kostenverteiler der Gemeinde Siselen verrechnet. Aus diesem Kostenverteiler resultieren durch die erwähnte Investition Mehrkosten von Fr. 81'607.00 pro Jahr.

Der Ausblick für die kommenden Planjahre ist hinsichtlich wirtschaftlichen, ökologischen und geopolitischen (Konflikt Ukraine) Rahmenbedingungen sowie aufgrund der Investitionstätigkeit herausfordernd. Mit wirtschaftlich überlegten und pragmatischen Lösungsansätzen kann es Siselen gelingen, relativ stabil die Zukunft finanziell zu meistern.

Der aktuelle Finanzplan des allgemeinen Haushalts kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der GR setzt im aktuellen Finanzplan sowie im Budget 2024 auf eine unveränderte Steueranlage von 1.80 sowohl für die natürlichen wie auch juristischen Personen. Ebenfalls soll die Liegenschaftssteuer von 1.20‰ unverändert bleiben.
- Die ausgewiesenen Defizite im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) in den kommenden Planjahren liegen bei rund 2.0% des Jahresumsatzes (2.5 Mio. Franken).
- Tiefere Ausgaben für Sach- und Transferaufwand können dazu führen, dass in den jeweiligen Planjahren die Defizite geringer ausfallen als vorgesehen. Als Basis gilt dabei ein stabiler Fiskalertrag.
- Bis zum Ende des Planjahres 2025 weist die Gemeinde Siselen keine Schulden ggü. Dritten/Geldgeber aus. Ab dem Planjahr 2026 und damit verbunden mit der für Siselen überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ist mit Bruttoschulden von und 1.6 Mio. Franken zu rechnen. Die Folgekosten daraus (Zinsaufwand), sind im Finanzplan eingerechnet und mit der aktuell gültigen Steueranlage von 1.80 tragbar.
- Die Reserve im Eigenkapital (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) des allgemeinen Haushalts nimmt zwar in den kommenden Planjahren ab, ist aber mit Fr. 1'030'000.00 per Ende Planjahr 2028 mehr als genügend.
- Die Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk weisen eine stabile finanzielle Zukunft aus.

2. Basis- und Grunddaten

Für die Finanzplanjahre wurden verschiedene Parameter aus unterschiedlichen Quellen berücksichtigt.

Finanzplanjahre	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern					
Wohnbevölkerung	670	680	690	700	710
Steuerpflichtige	384	390	393	396	397
Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Liegenschaftssteuer in ‰ des amtlichen Wertes	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Einfache Steuer pro Steuerpflichtige Person	1'835	1'872	1'896	1'919	1'943
Entwicklung Steuern nat. Personen in %	1.40	2.00	1.25	1.25	1.25
Ausgleich kalte Progression	-1.20				
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	n/A (individuelle Entwicklung)				
Kosten					
Entwicklung Personalkosten in % (linear)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in %	Zero-Base-Budgetierung				
Werterhaltung Infrastruktur					
Liegenschaftsunterhalt Hochbau Finanzvermögen in % des GVB-Wertes	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Werterhaltung/Einlage in % des Wiederbeschaffungswerts SF Abwasser	60	60	60	60	60
Werterhaltung/Einlage in % des Wiederbeschaffungswerts SF Wasser	60	60	60	60	60
Lastenverteiler (LV) Gemeindebeiträge an den Kanton in Fr. pro Einwohner					
LV Sozialhilfe	565	595	609	615	615
LV Ergänzungsleistungen	225	226	230	231	232
LV Familienzulagen	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	405	402	404	400	400
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	51	52	52	52	52
LV neue Aufgabenteilung pro Person	183	182	183	182	181
Anzahl Schüler:innen nach Schuljahr					
Basisstufe	17	27	25	32	37
Primarstufe	18	18	22	20	17
Fremdkapital					
Verzinsung Fremdkapital/Schulden in % ggü. Dritten	3.0	3.0	3.5	3.5	3.5

Diese Eckwerte bilden die Grundlage für sämtliche Planjahre. Die generellen Wachstumszahlen des Aufwandes sind aber nur Annahmen und in den jeweiligen Budgets wird in jedem Jahr die Zuwachsrate der effektiven Entwicklung angepasst. Nebst den oben aufgeführten Entwicklungszahlen liegen die nachfolgenden Basisdaten der Finanzplanung zu Grunde:

- Aufgrund der geplanten Investitionen (siehe Investitionsprogramm) wurden die **Abschreibungen** und **Zinsen** sowie allfällige **Folgekosten** berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach der effektiven Nutzungsdauer (HRM2) Die Folgekosten sind demnach in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.
- Die Entwicklung der **Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2023, dem Budget 2024 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und des internen Führungcockpits Steuern.
- Die **übrigen Erträge** (z.B. Gebühren,) wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

2.1. Geplante Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung

Am 1. Januar 2026 werden es zehn Jahre sein seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2. Genau auf diesen Zeitpunkt hin ist eine Anpassung kantonalen Gemeindeverordnung geplant bei den Abschreibungen. Auslöser für die Überprüfung der Abschreibungen waren ein Antrag des Vereins Jura bernois.Bienne (Jb.B) anfangs 2021 und die im Frühjahr 2021 darauf eingereichte Motion Kohler/Heyer¹.

2.1.1. Verlängerung der Nutzungsdauer von Schulanlagen – Auflösung finanzpolitische Reserve

Aufgrund des höheren Schulraumbedarfs haben viele Gemeinden ihre Schulanlagen kürzlich erweitert oder planen neue Anlagen. Das bedeutet für die einzelne Gemeinde Investitionen von mehreren Millionen Franken und eine zukünftige Mehrbelastung des Finanzhaushalts durch die Folgekosten. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, werden Schulanlagen, welche seit Einführung von HRM2 erstellt und am 1. Januar 2026 bereits seit längerem in Betrieb sind, über die verlängerte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird die Gemeinde Siselen ab dem Planjahr 2026 bei den Investitionsvorhaben Schulhaus Sanierung 1. Etappe und 2. Etappe von den verlängerten Restnutzungsdauern profitieren in Form von tieferen jährlichen Abschreibungsbelastungen.

Die geplanten Änderungen betreffen die nachfolgenden Anlagegüter:

- Schulhaus 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (bis 31.12.2025 25 Jahre)
- Kindergarten 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (bis 31.12.2025 25 Jahre)
- Mehrzweckhalle 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (bis 31.12.2025 25 Jahre)

2.1.2. Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen

Die zusätzlichen Abschreibungen zielten bei der Einführung von HRM2 (Jahr 2016) darauf ab, den Gemeinden eine genügende Selbstfinanzierung zu sichern. Die Einführung der linearen Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Verwaltungsvermögens veränderte den Abschreibungsaufwand der Gemeinden in der Anfangsphase der Umstellung erheblich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde bei der Umstellung auf HRM2 nicht neu bewertet. Die Bilanzen der Gemeinden zeigten daher zu tiefe Werte, da unter HRM1 oft mehr als die notwendigen 10 % vom Restwert abgeschrieben wurde. Ab Einführung von HRM2 werden nun die neu dazu kommenden Investitionen abgeschrieben und dies linear über die Nutzungsdauer, was insgesamt zu tiefen Abschreibungen führte. Nach und nach erhöhen sich die ordentlichen Abschreibungen mit den neuen Investitionen.

Aufgrund dieser Entwicklung zeigt sich, dass die zusätzlichen Abschreibungen nach einer Übergangszeit von zehn Jahren seit Einführung von HRM2 ihren Zweck zur Sicherung einer genügenden Selbstfinanzierung im Übergang von HRM1 zu HRM2 erfüllt haben werden. Die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve soll per 1. Januar 2026 mittels einmaligen Übertrags in den Bilanzüberschuss erfolgen.

Fazit

Die Anpassung der Gemeindeverordnung wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorbereitet und dem Regierungsrat zum Beschluss unterbereitet. Geplant ist, dass die geänderten Bestimmungen auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Gemeinde Siselen hat diese geplanten finanziellen Änderungen noch nicht im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Die gesetzlichen Änderungen werden erst berücksichtigt, sobald diese rechtskräftig sind.


¹ Motion 116-2021 Kohler, Annahme als Postulat, Grosser Rat vom 14.6.2022. Im Text hier wird der Begriff «Motion Kohler/Heyer» verwendet.

3. Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung Kostenanteile in Fr. pro Einwohner

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilsysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen sowie der Beitrag an den Finanzausgleich basieren auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Dazu steht den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung.


3.1. Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist von allen Lastenausgleichssystem mit Abstand der grösste Kostenfaktor für Gemeinden. Der Lastenausgleich im Jahr 2024 (abgerechnet 2025) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere Fr. 30.00 pro Einwohner auf Fr. 595.00. Die Kosten der Wirtschaftlichen Hilfe steigen voraussichtlich gegenüber der 1. Trendmeldung 2023 um 14.2 Mio. Franken, dies begründet durch Anpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie unter Berücksichtigung der Planungserklärung Brönnimann. Die vom Amt für Integration und Soziales (AIS) in den Lastenausgleich eingegebenen Werte werden sich um 7.7 Mio. Franken erhöhen. Die Erhöhungen zeichnen sich im Bereich Asyl und Flüchtlinge, sowie im Frühbereich ab. Die von der BKD und DIJ gemeldeten Werte erhöhen sich um 12.8 Mio. Franken. Für den Lastenausgleich 2025 (abgerechnet 2026), Lastenausgleich 2026 (abgerechnet 2027) und den Lastenausgleich 2027 (abgerechnet 2028) wird mit weiterhin leicht steigenden Zahlen gerechnet. Insbesondere zeichnen sich hier weiterhin steigende Werte der von der BKD gemeldeten Kosten. Schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen.

Planungen	Beträge in Fr.				
	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzplanung 2023 – 2028 (aktuell) 	565	595	609	615	615
Finanzplanung 2022 – 2027 (Vorjahr)	584	586	582	584	n/A


3.2. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Beim Lastenausgleichssystem Ergänzungsleistungen sind verschiedene Kostenentwicklungen relevant für die Finanzplanungsperiode 2023 – 2028. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritten und den Auswirkungen der EL-Reform mit tieferen Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Somit sind auch tiefere Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten zu erwarten.

Planungen	Beträge in Fr.				
	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzplanung 2023 – 2028 (aktuell) 	225	226	230	231	232
Finanzplanung 2022 – 2027 (Vorjahr)	243	246	250	253	n/A

3.3. Lastenausgleich Familienzulagen


Beim Lastenausgleichssystem Familienzulagen sind die Budgetwerte praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr. Daher ist auch bei den Gemeindeanteilen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

Beträge in Fr.					
Planungen	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzplanung 2023 – 2028 (aktuell) 	5	5	5	5	5
Finanzplanung 2022 – 2027 (Vorjahr)	5	5	5	5	n/A

3.4. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr


Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise haben bei den Transportunternehmen zu einem deutlichen Kostenanstieg geführt. Trotz der für Dezember 2023 vorgesehenen Tarifierhöhungen können diese Mehrkosten durch die Transportunternehmen nicht vollständig kompensiert werden. Der Abgeltungsbedarf der öffentlichen Hand steigt deshalb an. In den kommenden Jahren sind weitere Angebotsausbauten geplant, welche auch eine Erhöhung der Abgeltung zur Folge haben. Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Der Grosse Rat hat, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025, AGB) im März 2021 beschlossen. Somit sind von 2023 – 2025 Angebotsanpassungen vorgesehen.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit den anstehenden oder bereits begonnen Grossprojekten Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV Knoten Ostermundigen steigen die Investitionsausgaben ab 2024 gegenüber den Vorjahren nochmals an.

Beträge in Fr.					
Planungen	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzplanung 2023 – 2028 (aktuell) 	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	405	402	404	400	400
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	51	52	52	52	52
Finanzplanung 2022 – 2027 (Vorjahr)					
LV öffentlicher Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	398	398	414	407	n/A
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	50	51	53	53	n/A

3.5. Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung) zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen (Art. 29b Abs. 1 FILAG).

Beträge in Fr.					
Planungen	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzplanung 2023 – 2028 (aktuell) 	183	182	183	182	181
Finanzplanung 2022 – 2027 (Vorjahr)	183	182	182	181	n/A

3.6. Finanzausgleich

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Dieser setzt sich einerseits aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und andererseits aus den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammen. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird (Art. 8 Abs. 3 FILAG). Mit der Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI.

Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert. Zurzeit beträgt dieser 37 Prozent (Art. 10 FILAG und Art. 8 Abs. 1 FILAV). Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt durch die Gemeinden mit einem HEI > 100 (horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden).

Siselen ist eine sogenannte «Nehmer-Gemeinde» aus dem Finanzausgleich. Der harmonisierte Steuerertragsindex HEI von Siselen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
HEI	86.71	88.27	88.44	88.24	87.31	87.14	87.08
Auszahlung in Fr.	129'851	119'801	122'158	130'658	146'071	152'331	156'889

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Siselen in den kommenden Jahren nicht signifikant verändern wird. Siselen bleibt stabil.

3.7. Übersicht Lastenausgleichssysteme

Bei der Berechnung der Lastenausgleiche kommt in der Finanzplanungshilfe die Wohnbevölkerungszahl des betroffenen Jahres zur Anwendung. D.h. Aufwendungen, welche im Jahr 2024 generiert werden, werden mit der Wohnbevölkerung 2024 berechnet etc.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei den meisten Lastenausgleichen dann erst im darauffolgenden Jahr. Die finanzielle Belastung der Gemeinde Siselen durch die verschiedenen Lastenausgleichsanteile sieht wie folgt aus:

Beträge in Fr.

Finanzplanjahre	2024	2025	2026	2027	2028
Sozialhilfe	373'465.00	398'650.00	414'120.00	424'350.00	430'500.00
Ergänzungsleistung	148'725.00	151'420.00	156'400.00	159'390.00	162'400.00
Familienzulagen	3'305.00	3'350.00	3'400.00	3'450.00	3'500.00
Neue Aufgabenteilung	120'963.00	121'940.00	124'440.00	125'580.00	126'700.00
Öffentlicher Verkehr	55'946.00	56'910.00	57'540.00	57'840.00	58'360.00
Total Lastenausgleich pro Jahr	702'404.00	732'270.00	755'900.00	770'610.00	781'460.00

Die Belastung der Lastenausgleichsanteile liegt somit bei rund 45% des jährlichen Fiskalertrages. Dank des Disparitätenabbaus wird die finanzielle Belastung spürbar vermindert und führt dazu, dass der finanzielle Handlungsspielraum erhalten bleibt.

4. Übersicht Investitionen 2023 – 2028 allgemeiner Haushalt

Die Investitionsplanung ist bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurde versucht eine realistische Investitionsplanung zu erstellen. Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergaben sich bekanntlich Abweichungen. Aufgrund dessen erfolgt in regelmässigen Abständen ein Update der Investitionsplanung. Die Auswirkungen daraus werden in den Berichten zur Jahresrechnung sowie im Budget aufgezeigt. Somit besteht eine dynamische Anpassung der Finanzplanungs- und Investitionsunterlagen und die Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat laufend und der Gemeindeversammlung mindestens einmal jährlich vorgelegt.

In den kommenden Jahren sind verschiedene, finanziell tragbare (im Finanzplan eingerechnet), Investitionen geplant.

	Beträge in Fr. tausend					
Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ortsplanung; Projektierungskredit	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sanierung Gemeindewege	0.0	25.0	75.0	75.0	0.0	0.0
Sanierung Schulhaus 2. Etappe	0.0	350.0	700.0	1'350	0.0	0.0
Teilsanierung Verwaltungsgebäude (Treppenhaus, EG)	0.0	80.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sanierung Mauer Brünnenrain	0.0	0.0	10.0	100.0	0.0	0.0
Erweiterung Vergrösserung Siseler-Weiher	0.0	0.0	0.0	50.0	0.0	0.0
Ersatz Kommunalfahrzeug (Traktor) Schulanlage	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	105.0
Total Investitionen pro Jahr	40.0	455.0	785.0	1'575.0	0.0	105.0

Der Gemeinderat Siselen beabsichtigt damit in den kommenden Jahren rund 2.9 Mio. Franken (2024 – 2028) in die Infrastruktur des allgemeinen Haushalts zu investieren. Diese Investitionen müssen zum Teil Fremdfinanziert werden. Die Fremdfinanzierung ist in der Ergebnistabelle zum Finanzplan im Detail ausgewiesen und im nachfolgenden Kapitel 5. erläutert. Dank der Vorfinanzierung Spezialfinanzierung Schulanlage mit einem Bestand von Fr. 1'313'981.60 kann sowohl die Abschreibungsbelastung aus der Sanierung 1. Etappe Schulhaus wie auch die kommende Sanierung 2. Etappe aufgefangen werden. Somit verbleibt der Finanzhaushalt von Siselen trotz der Investitionen stabil. Eine Steuererhöhung ist trotz der Investitionsplanung nicht angezeigt. Zumal der allgemeine Haushalt über Reserven zur Deckung der Erfolgsrechnung bis Ende Planjahr 2028 mit Fr. 1'030'000.00 verfügt (s. Tabelle 7.c nächste Seite).

5. Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung		Budget		Prognoseperiode			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16	-126	-91	-31	-107	-136
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	116	71	75	75	75	76
	operatives Ergebnis	101	-55	-16	44	-31	-60
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-144	39	32	129	210	210
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-43	-16	17	173	179	150
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	40	455	785	1'575	0	105
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	1'602	1'570	1'572
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	1'602	1'570	1'572
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	11	17	20	161	166	170
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-7	-7	-3	21	48	47
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	4	11	17	182	213	217
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-43	-16	17	173	179	150
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-47	-27	0	-9	-34	-67
5.	Finanzpolitische Reserve						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-47	-27	0	gem. Amt für Gemeinden und Raumordnung voraussichtlich ab 2026 aufgehoben.		
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0			
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	21	0			
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47	-6	0	-9	-34	-67
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
6.a	1 StAnZl	84	87	90	92	94	95
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.6	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
7.	Übersicht Reserve allgemeiner Haushalt						
7.a	Finanzpolitische Reserve	656	635	628			
7.b	Bilanzüberschuss	511	505	505	1'131	1'097	1'030
7.c	Total	1'167	1'140	1'140	1'131	1'097	1'030

Die Reserven des allgemeinen Haushaltes nehmen bis Ende Planjahr 2028 um Fr. 184'000.00 auf einen Bestand von Fr. 1'030'000.00 ab. Diese Reserve entspricht 11 Steueranlagezehntel. Nebst dem Bilanzüberschuss steht für den allgemeinen Haushalt zur Deckung von Aufwandüberschüssen auch noch die Vorfinanzierung Schulanlage zur Verfügung. Die Einlage in diese Spezialfinanzierung erfolgt mit 1% vom GVB-Wert. Mit dieser Vorfinanzierung wird der Abschreibungsaufwand aus der Schulanlage und dem Kostenteiler OSZ Ins (Schulanlage) finanziert. Diese Einlagen/Entnahmen sind bereits im Finanzplan eingerechnet.

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Vorfinanzierung Schulanlage	2024	2025	2026	2027	2028
01.01.XX	1'343.0	1'312.2	1'299.4	1'181.6	1'063.8
Einlage	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
Entnahme	61.8	61.8	157.8	157.8	157.8
31.12.XX	1'312.2	1'299.4	1'181.6	1'063.8	946.0

Unter Berücksichtigung der aktuellen öffentlichen Aufgaben- und Leistungserfüllung, der Steueranlage von 1.80 und dem vorliegenden Investitionsprogramm ist das Finanzhaushaltsgleichgewicht langfristig sichergestellt. Somit sind auch das Investitionsvorhaben Sanierung 2. Etappe Schulhaus langfristig und über die Finanzplanungsperiode 2028 hinaus sichergestellt.

6. Wasserversorgung; Ergebnis und Investitionen

Bei der Wasserversorgung handelt es sich hauptsächlich um Anlagen, die sich mehrheitlich im Boden befinden. Werden diese Anlagen sanierungsbedürftig, so entstehen sehr schnell hohe Kosten und die Gebühren müssen angepasst werden. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber im Jahr 1999 das sogenannte «Berner Modell» zur Finanzierung der Wasserversorgung eingeführt. Jede Gemeinde führt seither für sämtliche Anlage der Wasserversorgung eine Anlagebuchhaltung/Tabelle Wiederbeschaffung und findet auch im Rechnungslegungsmodell HRM2 Anwendung.

Zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Wasserversorgung sind die Gemeinden verpflichtet, Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt (WE) zu tätigen. Der Bestand des Werterhalts wird für die Finanzierung der jährlich anfallenden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet. Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich wie bis anhin nach der Nutzungsdauer der Anlagen (Anhang 2 der Gemeindeverordnung). Wichtig; zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht mehr vorgenommen werden. Deshalb weist die SF Wasserversorgung sowohl ein Verwaltungsvermögen als auch einen Bestand Werterhalt in der Bilanz aus.

Einlagen in die SF Werterhalt sind ein wesentlicher Kostenfaktor – entsprechend ist die Frage nach deren Höhe eine finanzpolitisch bedeutende Frage. Der Gesetzgeber (Kanton Bern) lässt den Gemeinden die Wahl, die Einlage SF Werterhalt auf mindestens 60% der vollen Einlagen zu reduzieren. Erreicht der Bestand des Werterhalts 25% der Wiederbeschaffungswerte, kann auf Einlagen ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Gemeinde Siselen finanziert die SF WE mit dem minimalen Einlagesatz von 60% und führt diesen auch im aktuell gültigen Finanzplan fort.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt per 1.1.2023 Fr. 471'319.80 und steht somit zur Deckung für Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Die SF Werterhalt weist einen Wert per 1.1.2023 von Fr. 469'424.15 Franken auf. Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt per 1.1.2023 Fr. 971'835.00.

Ergebnistabelle		Beträge in Fr. tausend (gerundet)					
Planungsperiode	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	145.6	142.6	146.4	150.3	150.7	151.4	
Betrieblicher Ertrag	155.1	155.1	160.6	165.0	166.1	167.3	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9.5	12.5	14.2	14.7	15.4	15.9	
Finanzaufwand	1.0	0.8	1.0	1.0	1.1	1.1	
Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Ergebnis aus Finanzierung	-1.0	-0.8	-1.0	-1.0	-1.1	-1.1	
Operatives Ergebnis	8.5	12.6	13.2	13.7	14.3	14.8	
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8.5	12.6	13.2	13.7	14.3	14.8	
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	479.9	492.5	505.7	519.4	533.7	548.5	
Spezialfinanzierung Vorfinanzierung							
Abwasserentsorgung Werterhalt	468.3	466.3	460.9	452.2	443.5	434.9	

In den kommenden Jahren sind verschiedene, finanziell tragbare (im Finanzplan eingerechnet), Investitionen geplant.

Beträge in Fr. tausend

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Neue Wasserzähler	0.0	46.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ersatz Gussleitung Hollermattenweg-Vorderdorf	0.0	0.0	120.0	0.0	0.0	0.0
Verbindung Sandernweg-Bahnhofstrasse	0.0	0.0	0.0	260.0	0.0	0.0
Total Investitionen pro Jahr	0.0	46.0	120.0	260.0	0.0	0.0

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im Planjahr 2028 einen Bestand von 0.547 Mio. Franken aufweisen. Die Finanzierung der Wasserversorgung ist langfristig gesichert. Der Gemeinderat behält sich vor, je nach weiterem finanziellem Verlauf die Einlage in die SF Werterhalt entsprechend von 60% auf 80 – 100% anzuheben.

7. Abfallentsorgung; Ergebnis und Investitionen

Bei der Abfallentsorgung geht es darum, die in Haushalt, Gewerbe und Industrie anfallenden festen Abfallstoffe einzusammeln und der Entsorgung oder - wenn immer möglich - der Wiederverwertung zuzuführen. Es gelten demnach folgende drei Prinzipien:

- Wenn immer möglich vermeiden, dass Abfälle überhaupt entstehen,
- So viele Abfälle wie möglich sinnvoll verwerten (Recycling, Kompostieren, Vergären),
- Was übrig bleibt, im Inland mit minimalem (Transport-)Aufwand umweltverträglich entsorgen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beinhaltet somit zweckgebundene Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe «Abfallentsorgung».

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Erträgen und Aufwände über die öffentliche Aufgabe. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Erträgen ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Abschluss der Jahresrechnung werden die Ergebnisse des spezialfinanzierten Aufgabenbereichs Abfallentsorgung in die Bilanz übertragen. Das daraus entstehende Eigenkapital steht zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Verzeichnet die Spezialfinanzierung einen Aufwandüberschuss, welcher nicht durch Eigenkapital der Abfallentsorgung gedeckt ist, entsteht ein Bilanzfehlbetrag und muss nach Vorgaben der Gemeindeverordnung innert acht Jahren durch zukünftige Erträge abgetragen werden.

Ergebnistabelle

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	45.2	49.6	48.6	48.7	48.7	48.7
Betrieblicher Ertrag	44.4	42.7	42.5	42.6	42.6	42.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.8	-6.9	-6.1	-6.1	-6.1	-6.1
Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Finanzertrag	1.1	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2
Ergebnis aus Finanzierung	1.0	0.9	1.1	1.1	1.1	1.1
Operatives Ergebnis	-1.8	-6.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1.8	-6.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	33.5	27.5	22.5	17.5	12.5	7.5

Es stehen in den nächsten Jahren keine Investitionsvorhaben bei der SF Abfallentsorgung an.

Aufgrund der finanziellen Situation bei der Abfallentsorgung Siselen sind aktuell keine Gebührenanpassungen angezeigt. Zwar werden für die Planjahre 2024 und ff. Defizite von Fr. 5'000.00 geplant, diese sind aber mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt. Bereits kleiner/tiefere Ausgaben in den verschiedenen Aufwandpositionen können dazu führen, dass die geplanten Defizite tiefer ausfallen oder sogar ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden kann. Der Gemeinderat Siselen beobachtet die finanzielle Entwicklung dieser Spezialfinanzierung genau und wird je nach finanziellem Verlauf Korrekturen vornehmen.

8. Abwasserentsorgung; Ergebnis und Investitionen

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich hauptsächlich um Anlagen, die sich mehrheitlich im Boden befinden. Werden diese Anlagen sanierungsbedürftig, so entstehen sehr schnell hohe Kosten und die Gebühren müssen angepasst werden. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber im Jahr 1999 das sogenannte «Berner Modell» zur Finanzierung der Abwasserentsorgung eingeführt. Jede Gemeinde führt seit-her für sämtliche Anlage der Abwasserentsorgung eine Anlagebuchhaltung/Tabelle Wiederbeschaffung und findet auch im Rechnungslegungsmodell HRM2 Anwendung.

Zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Abwasserentsorgung sind die Gemeinden verpflichtet, Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt (WE) zu tätigen. Der Bestand des Werterhalts wird für die Finanzierung der jährlich anfallenden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet. Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich wie bis anhin nach der Nutzungsdauer der Anlagen (Anhang 2 der Gemeindeverordnung). Wichtig; zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht mehr vorge-nommen werden. Deshalb weist die SF Abwasserentsorgung sowohl ein Verwaltungsvermögen als auch einen Bestand Werterhalt in der Bilanz aus.

Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung sind ein wesentlicher Kostenfaktor – entsprechend ist die Frage nach deren Höhe eine finanzpolitisch bedeutende Frage. Der Gesetzgeber (Kanton Bern) lässt den Gemeinden die Wahl, die Einlage SF WE auf mindestens 60% der vollen Einlagen zu reduzieren. Erreicht der Bestand des Werterhalts 25% der Wiederbeschaffungswerte, kann auf Einlagen ganz oder teilweise verzichtet werden. Siselen legt seit mehreren Jahren den minimalen Wert von 60% in die SF Werterhaltung ein.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 1.1.2023 Fr. 246'255.89 und steht somit zur Deckung für Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Die SF WE weist einen Wert per 1.1.2023 von 1'364'981.70 Franken auf. Der max. Bestand von 25% der gesamten Wiederbeschaffung liegt bei Fr. 1'825'687.50.

Ergebnistabelle

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	362.5	299.1	268.8	270.4	270.8	271.2
Betrieblicher Ertrag	373.5	287.0	226.3	227.6	227.6	227.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11.0	-12.1	-42.5	-42.8	-43.2	-43.5
Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzertrag	5.3	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2
Ergebnis aus Finanzierung	5.3	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2
Operatives Ergebnis	5.7	-6.1	-36.4	-36.7	-37.0	-37.3
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5.7	-6.1	-36.4	-36.7	-37.0	-37.3
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	251.7	245.6	209.2	172.5	135.5	98.2
Spezialfinanzierung Vorfinanzierung						
Abwasserentsorgung Werterhalt	1'420	1'464	1'519	1'574	1'629	1'684

In den kommenden Jahren sind verschiedene, finanziell tragbare (im Finanzplan eingerechnet), Investitionen geplant.

Beträge in Fr. tausend

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GEP Projektierungskredit	30.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
GEP Umsetzung	0.0	100.0	100.0	100.0	0.0	0.0
Sanierung Sandern-Längjuchweg	0.0	0.0	100.0	0.0	0.0	0.0
Total Investitionen pro Jahr	30.0	100.0	200.0	100.0	0.0	0.0

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird im Planjahr 2028 einen Bestand von Fr. 98'200.00 aufweisen. Die Finanzierung der Abwasserentsorgung ist langfristig gesichert. Die Finanzierung wird im Wesentlichen vom Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ARAT geprägt. Je nach dem wie sich diese Kostenbeteiligung entwickelt, können sich die Jahresergebnisse verbessern oder verschlechtern. Der Gemeinderat orientiert sich dabei an den regelmässigen stattfindenden Verbandsversammlungen sowie an den geplanten Projekten des Gemeindeverbandes und lässt diese Informationen umgehend in den Finanzplan einfließen.

9. Elektrizitätsnetz (Gemeindebetriebe)

Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätsnetz wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass sich diese freiwillige, selbstgewählte SF selbst finanzieren muss. Der Allgemeine Haushalt deckt somit keine allfälligen Defizite.

Der Finanzplan der SF Elektrizitätsnetz gibt Auskunft darüber, wie die Finanzierung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen (Professionalisierung) in Bezug des Netzbetriebes (Betrieb und Unterhalt) Zukunft aussieht. Dabei spielt im Wesentlichen die Sicherstellung eines funktionierenden Stromnetzes sowie der Netzausbau eine zentrale Rolle.

Die Elektrizitätsversorgung von Siselen wird mittels zwei Spezialfinanzierung (SF) sichergestellt:

- SF Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)
- SF Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)

Beide Resultate/Ergebnisse der entsprechenden Geschäftsjahre werden derselben Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen in der Kontogruppe Eigenkapital überführt. Diese Eigenkapitalposition in der Bilanz der Gemeinde Siselen (SF Elektrizität) weist per 01.01.2023 einen Bestand von Fr. 870'749.77 aus und dient zur Deckung allfälliger Defizite aus den beiden SF Elektrizitätsnetz/-werk.

In der SF Elektrizitätsnetz werden alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit dem Netz erfasst.

Der Stromhandel wird in der SF Elektrizitätswerk abgebildet und unter dem nachfolgenden Kapitel aufgeführt.

Ergebnistabelle

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	428.4	457.3	634.0	638.5	551.5	553.6
Betrieblicher Ertrag	466.3	467.6	630.4	633.1	544.1	544.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37.9	-1.7	-3.6	-5.4	-7.4	-9.3
Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzertrag	5.3	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2
Ergebnis aus Finanzierung	5.3	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2
Operatives Ergebnis	43.2	4.3	2.5	0.7	-1.2	-3.1
Ausserordentlicher Aufwand	47.8	47.8	47.8	47.8	47.8	47.8
Ausserordentlicher Ertrag	7.8	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8
Ausserordentliches Ergebnis	-40.0	-31.0	-31.0	-31.0	-31.0	-31.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3.2	-26.7	-28.5	-30.3	-32.2	-34.1

In den kommenden Jahren sind verschiedene, finanziell tragbare (im Finanzplan eingerechnet), Investitionen geplant.

Beträge in Fr. tausend

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verkabelung Ausserdorf	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Smart-Meter Rollout	0.0	0.0	0.0	100.0	100.0	0.0
Total Investitionen pro Jahr	40.0	0.0	0.0	100.0	100.0	0.0

10. Elektrizitätswerk (Gemeindebetriebe)

Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass sich diese freiwillige, selbstgewählte SF selbst finanzieren muss. Der Allgemeine Haushalt deckt somit keine allfälligen Defizite. Der Finanzplan der SF Elektrizitätswerk gibt Auskunft darüber, wie die Finanzierung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen (Professionalisierung) in Bezug des Stromhandels (Stromeinkauf, Stromverkauf) in Zukunft aussieht. Dabei spielt auch die Sicherstellung eines tragbaren Stromtarifes für die Kunden von Siselen eine wichtige Rolle.

Die Elektrizitätsversorgung von Siselen wird mittels zwei Spezialfinanzierung (SF) sichergestellt:

- SF Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)
- SF Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)

Beide Resultate/Ergebnisse der entsprechenden Geschäftsjahre werden derselben Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen in der Kontogruppe Eigenkapital überführt. Diese Eigenkapitalposition in der Bilanz der Gemeinde Siselen (SF Elektrizität) weist per 01.01.2023 einen Bestand von Fr. 870'749.77 aus und dient zur Deckung allfälliger Defizite aus den beiden SF Elektrizitätsnetz/-werk.

In der SF Elektrizitätswerk werden alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit dem Stromverkauf (Handel) erfasst. In der vorangehenden SF Elektrizitätsnetz (Kapitel 9) wird das Netz (im Wesentlichen Betrieb und Unterhalt) erfasst und abgebildet.

Ergebnistabelle

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	361.7	506.3	505.5	505.8	506.0	506.3
Betrieblicher Ertrag	355.8	386.0	386.0	386.0	386.0	386.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5.9	-120.3	-119.5	-119.8	-120.0	-120.3
Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus Finanzierung	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis						
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.8	-120.3	-119.5	-119.8	-120.0	-120.3

Die Entwicklung des Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz/-werk sieht wie folgt aus:

Beträge in Fr. tausend

Planjahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028
SF Elektrizitätsnetz; Ergebnisse	3.2	-26.7	-28.5	-30.3	-32.2	-34.1
SF Elektrizitätswerk; Ergebnisse	-5.8	-120.3	-119.5	-119.8	-120.0	-120.3
Total Ergebnisse kumuliert	-2.6	-146.0	-148.0	-150.1	-152.2	-154.4
Entwicklung Eigenkapital / Vorfinanzierung	868.1	867.1	719.1	569.0	416.8	264.4

Der Gemeinderat Siselen hat sich für das Budgetjahr 2024 dazu entschieden, den Stromtarif kundenverträglich zu gestalten und ein Defizit im Stromhandel in Kauf zu nehmen. Dieses Defizit soll durch das vorhandene Eigenkapital getragen werden. Im Finanzplan wird dieses Szenario fortgeschrieben, da im Moment keine anderslautenden Sachverhalte/Rahmenbedingungen bekannt sind. Aus diesem Grund ist die zukünftige Entwicklung basierend auf den Planjahren 2025 – 2028 mit Vorsicht zu betrachten.

11. Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird im Rechnungsjahr 2023 überdurchschnittlich hoch ausfallen. Dies wird dazu führen, dass der Liquiditätsbestand weiter anwachsen wird. In den Planjahren 2025 und 2026 werden die finanziellen Mittel durch die Investitionstätigkeit (Sanierung Schulhaus 2. Etappe) aufgebraucht sein. Danach wird sich der Selbstfinanzierungsgrad im Planjahr 2027 etwas erholen. Bevor die Investitionstätigkeit im Planjahr 2028 kurzfristig wieder ansteigt. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	157.7%	17.4%	12.5%	6.9%	33.9%	11.1%	14.9%⊕
Selbstfinanzierungsanteil	4.5%	2.8%	3.6%	3.6%	0.9%	0.3%	2.6%⊕
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.0%	0.4%	1.1%	1.1%	0.5%⊕
Kapitaldienstanteil	3.6%	3.7%	3.6%	6.8%	7.4%	7.6%	5.5%⊕
Bruttoverschuldungsanteil	0.0%	0.0%	0.0%	41.3%	40.1%	40.0%	20.4%⊕
Investitionsanteil	3.1%	14.5%	23.8%	36.1%	2.6%	2.7%	15.8%⊕

Selbstfinanzierungsgrad

über 100%	=	Sehr gut
80 - 100%	=	Gut
60 - 80%	=	Kurzfristig genügend
0 - 60%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 1%	=	Tiefe Belastung
1 - 3%	=	Mittlere Belastung
3 - 5%	=	Hohe Belastung
über 5%	=	Sehr hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil

unter 50%	=	Sehr gut
50 - 100%	=	Gut
100 - 150%	=	Mittel
150 - 200%	=	Schlecht
über 200%	=	Kritisch

Selbstfinanzierungsanteil

über 18%	=	Sehr gut
14 – 18%	=	Gut
10 – 14%	=	Genügend
0 – 10%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Kapitaldienstanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 4%	=	Tiefe Belastung
4 - 12 %	=	Mittlere Belastung
12 – 20 %	=	Hohe Belastung
über 20%	=	Sehr hohe Belastung

Investitionsanteil

unter 10%	=	Sehr tiefe Belastung
10 - 20%	=	Tiefe Belastung
20 - 30%	=	Mittlere Belastung
über 30%	=	Hohe Belastung

12. Fazit

Der aktuelle Finanzplan ist geprägt von der geplanten Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt sowie dem erhöhten Kostenteiler ab dem Planjahr 2027 aufgrund des Neubaus Oberstufenzentrum auf der Rötschmatte Ins.

Ab dem Planjahr 2026 weist die Gemeinde Siselen eine Verschuldung auf, welche über die Finanzplanungsdauer 2028 hinaus bestehen bleibt. Wie hoch diese Verschuldung im Endeffekt aussehen wird, hängt auch von den Ergebnissen und dem Geschäftsverlauf in den Planjahren 2023 bis 2026 ab. Je besser diese Rechnungsjahre abschliessen werden, desto tiefer wird eine allfällige Verschuldung. Grundsätzlich ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen mit Schulden von 1.6 Mio. Franken im Planjahr 2026 zu rechnen. Die Folgekosten daraus sind für die Gemeinde Siselen tragbar.

Zudem besteht per Ende Planjahr 2028 eine Reserve (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) im allgemeinen Haushalts von Fr. 1'030'000.00 und ist mehr als genügend – Reserve von 11 Steueranlagezehnteln zur Deckung allfälliger Defizite.

Steueranlage

Die Steueranlage von 1.8 widerfährt im aktuellen Finanzplan keine Änderungen und wird unter der Prämisse «Stetigkeit» fortgeschrieben. Zudem ist die Gemeinde Siselen auf eine stabile Steueranlage angewiesen, da nur so eine nachhaltige Finanzierung der Investitionen möglich ist. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Gemeinde Siselen ist nicht gefährdet. Die prognostizierten Defizite können mit der vorhandenen Bilanzsubstanz aufgefangen werden. Gelingt es der Gemeinde Siselen die Kosten im Griff zu halten, liegen auch weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen. Verändern sich die Rahmenbedingungen negativ, können Verluste mit Hilfe der vorhandenen Reserve im allgemeinen Haushalt aufgefangen werden.

Fazit

Die Finanzierung der Sanierung Schulanlage Siselen sowie der erhöhte Kostenteiler an das OSZ Ins (Neubau Oberstufenzentrum) ist langfristig, bis mindestens Ende Planjahr 2036, gesichert. Einerseits profitiert die Gemeinde Siselen von der Vorfinanzierung Schulanlage sowie den aufgelaufenen Ertragsüberschüssen in Form des Bilanzüberschusses. Somit bestehen hier kumulierte Reserven von Fr. 1'976'000.00.

Der Finanzplan 2023 – 2028 zusammen mit der Investitionsplanung 2023 – 2028 wurde durch den Gemeinderat am 26. Oktober 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 verabschiedet.

Siselen, 26. Oktober 2023

Namens des Gemeinderates

Michael Althaus
Gemeindepräsident

Céline Tribolet
Gemeindeschreiberin

Bruno Steiner
Finanzverwalter